



# Gemeinde Aholming

Untere Römerstr. 2, 94527 Aholming

## Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikpark an der Kreisstraße DEG 31“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.03.2024 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikpark an der Kreisstraße DEG 31“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Ziel der 28. Änderung ist die Ausweisung einer Sonderfläche für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der Entwurf liegt im Rathaus der Gemeinde Aholming, Untere Römerstraße 2, 94527 Aholming zu den üblichen Dienststunden in der Zeit

**vom 08.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können auch im Internet unter der Adresse

<https://www.aholming.de/aktuelles/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Sollte es Personen nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir Hilfestellung an. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 09938 9505-0).

Aholming 5/4/24  
(Ort, Datum)



  
(Unterschrift, 1. Bürgermeister)